

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Brüsseler-Arbeitsbesuch von Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer	1
Bilanz des österreichischen Ratsvorsitzes	2
Seit 1. Juli 2006: EU-Ratspräsidentschaft Finnlands	2
Europäischer Rat – Themen: Erweiterung sowie Zukunft Europas im Vordergrund	3
Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und mit Kroatien	3
EU-USA Gipfel	4
Konferenz in Straßburg „Die Magistrale – eine Priorität für Europa“	4
Revidierte Wegekostenrichtlinie seit 10. Juni 2006 in Kraft.....	5
Auftragsvergabe im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV).....	5
Halbzeitbilanz zum Weißbuch Verkehr aus dem Jahre 2001	6
Das Europäische Parlament billigt 308 Milliarden Euro für Regional- und Strukturpolitik.....	7
Länderbriefing zum Thema Umwelt – Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs.....	8
Grüne Woche in Brüssel.....	9
Westbalkan und Entwicklungszusammenarbeit – Vierte Arbeitssitzung der AdR-Fachkommission RELEX.....	10
Plenartagung des Ausschusses der Regionen	10
Veranstaltung „Discovering Austria's Regions“: „Gender-Alp!“ und „Haus für Schmetterlingskinder“ standen für Salzburg im Vordergrund	11
7. Forschungsrahmenprogramm – Abstimmung im Europäischen Parlament.....	11
Tierschutz	12
Der Europäische Gerichtshof fordert die Erfüllung strenger Voraussetzungen bei der Verwendung aufeinander folgender befristeter Arbeitsverträge	12
Universität Salzburg zu Besuch in Brüssel.....	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	13
Publikationen/Sonstiges.....	14
Internes.....	15

Brüsseler- Arbeitsbesuch von Landeshauptmann- Stellvertreter Wilfried Haslauer

Am 20. und 21. Juni 2006 absolvierte Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Im Vordergrund seines Besuches standen die Themenbereiche der Verkehrs- sowie Regionalpolitik. Zum Thema Verkehr führte Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer Gespräche mit hohen Beamten der EU-Kommission sowie dem Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) und Mitglied des EP-Verkehrsausschusses Reinhard Rack. Den Schwerpunkt der Verkehrsthemen stellte das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) und insbesondere das TEN-Projekt Nr. 17, die so genannte „Magistrale“ dar. Im Rahmen seiner Gespräche zum Thema Regionalpolitik standen das neue Programm für regionale Wettbewerbsfähigkeit sowie das Programm für die territoriale Kooperation (Nachfolgeprogramm von Interreg) im Zentrum. Jost Korte, Kabinettschef von EU-Regionalkommissarin Danuta Hübner, hob die führende Rolle Salzburgs bei der Ausschöpfung der Förderungen in der aktuellen Programmperiode hervor.

Nähere Informationen zum Besuch von Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer in Brüssel können Sie in der Landeskorrespondenz unter

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36813>

nachlesen.

Bilanz des österreichischen Ratsvorsitzes

Am 1. Juli 2006 hat Österreich den Ratsvorsitz an Finnland übergeben.

Nachstehend finden Sie einen Kurz-Überblick der Schwerpunktthemen, welche auch für das Bundesland Salzburg eine wesentliche Rolle spielen. Dieser Überblick wurde dem Beitrag „Österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2006, Erste Bilanz aus Brüsseler Sicht“ der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU entnommen. Sie können diese Bilanz im Landes-Europabüro sowie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel anfordern.

- Verfassungsprozess: Einigung auf einen zweigliedrigen Politikansatz bestehend einerseits aus einem Europa der Projekte und Resultate auf der Basis der bestehenden Verträge, andererseits und parallel zur Fortsetzung des Ratifikationsprozesses aus einem Zeitplan und strukturierten Verfahren zur Herbeiführung der notwendigen Entscheidungen über die Zukunft des Verfassungsvertrags.
- Finanzielle Vorausschau: Abschluss der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Parlament, Rat und Kommission über die Haushaltsdisziplin. Aufteilung der Rubrikensummen auf die einzelnen Bereiche. Abschluss (bzw. politische Einigung) zu einer Reihe von Finanzinstrumenten.
- Erweiterung: Beginn der strategischen Erweiterungsdebatte und Festlegung erster Orientierungen dazu beim Europäischen Rat im Juni 2006. Die Diskussion wird beim Europäischen Rat im Dezember 2006 auf Basis der Fortschrittsberichte und eines Kommissionsberichts über die Absorptionsfähigkeit der Union fortgesetzt. Eröffnung und vorläufige Schließung des Kapitels Wissen-

schaft und Forschung mit der Türkei und Kroatien. Bekräftigung des Beitrittsdatums 1.1.2007 für Bulgarien und Rumänien, sofern in beiden Ländern die im Monitoringbericht vom Mai genannten Defizite bis Herbst beseitigt sind.

- Strategie für Wachstum und Beschäftigung: Erstmalige Implementierung der neu ausgerichteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Neben einer Vielzahl von Entscheidungen und Orientierungen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung beschloss der Europäische Rat im März 2006 vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Investitionen in Wissen und Innovation, Förderung des Unternehmensumfelds und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen. Dabei wurden neue Schwerpunkte im Rahmen der Strategie-Umsetzung sowie ehrgeizige neue quantitative Zielsetzungen formuliert.
- Strategie für Nachhaltige Entwicklung: Abschluss des seit 2004 laufenden Review der Nachhaltigkeitsstrategie. Den verschiedenen Themengebieten der nachhaltigen Entwicklung wurden quantifizierbare Ziele und Schlüsselaktionen zugeordnet. Beginnend mit Dezember 2007 sollen die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie im Zweijahresrhythmus evaluiert werden.
- Transparenz: Vollständige Öffnung des Mitentscheidungsverfahrens und der ersten Beratungen über die wichtigsten sonstigen Gesetzgebungsakte, sowie weitere Maßnahmen zur Erhöhung von Offenheit und Transparenz im Rat. Einigung auf die entsprechenden Änderungen der Geschäftsordnung des Rats.
- Strukturpolitik: Abschluss der Verhandlungen zu den Rechtsgrundlagen der EU-Kohäsionspolitik 2007-2013.

Seit 1. Juli 2006: EU-Ratspräsidentschaft Finnlands

Finnland hat am 1. Juli 2006 die EU-Präsidentschaft durch Premierminister Matti Vanhanen von Österreich übernommen. Grundlage bildet der, gemeinsam mit Österreich entworfene und im Dezember 2005 veröffentlichte, Arbeitsplan. Demnach möchte sich Finnland während seiner

Präsidentschaft insbesondere auf die aktuellen Herausforderungen Europas wie Globalisierung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Klimaveränderung, Alterung der Bevölkerung und Sicherheit konzentrieren. Weiters ist man bereit, die Entwicklung der Außenbeziehungen unter Nut-

zung der bestehenden Strukturen und Instrumente zu fördern, wobei die westlichen Balkanländer eine zentrale Rolle spielen werden. Besonders werden aber die Beziehungen der EU zu Russland hervorgehoben. Während der Ratspräsidentschaft wird im November 2006 eine EU–Russland–Gipfelkonferenz in Helsinki stattfinden.

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei werden gemäß der allgemeinen Erweiterungsprinzipien weitergeführt. Während der Präsidentschaft ist die Behandlung

der so genannten Screening-Berichte der Kommission über den Vergleich der Gesetzgebung von Kroatien, der Türkei und der EU von zentraler Bedeutung.

Weiter Informationen über die EU-Präsidentschaft Finnlands finden Sie unter folgender Adresse:

<http://www.eu2006.fi/>

Europäischer Rat – Themen: Erweiterung sowie Zukunft Europas im Vordergrund

Im Mittelpunkt des Zusammentreffens der Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten am 15. und 16. Juni 2006 in Brüssel stand die Frage nach der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf den Verfassungsprozess und das Thema Erweiterung. Seit Beginn der Denkpause betreffend den Fortgang des Ratifizierungsprozesses des Europäischen Verfassungsvertrages, haben weitere fünf Mitgliedstaaten den Verfassungsvertrag ratifiziert. Damit ist der Vertrag insgesamt fünfzehn Mitgliedstaaten angenommen (Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Zypern), in zwei konnte er nicht ratifiziert werden (Frankreich und die Niederlande) und in acht weiteren ist der Ratifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen (Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Polen, Portugal, Schweden, Tschechische Republik). Die Reflexionszeit wurde von den Staats- und Regierungschefs als nützlich beurteilt, da sie der Union ermöglichte, sich ein Urteil über die Sorgen und Bedenken der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu bilden. Der Schwerpunkt soll nun darauf gelegt werden, konkrete Ergebnisse zu erzielen und Vorhaben durchzuführen. Der Europäische Rat vereinbarte einen zweigleisigen Ansatz. Zum einen sollten die Möglichkeiten, die die derzeitigen Verträge bilden, bestmöglich ausgeschöpft werden, damit die von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten konkreten Ergebnisse erzielt werden können. Zum anderen wird der Europäische Rat unter deutschem Vorsitz in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen soll. Er soll außer-

dem als Grundlage für weitere Beschlüsse dienen, wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unter französischem Vorsitz unternommen werden müssen.

In Bezug auf das Thema Erweiterung bekräftigte der Europäische Rat, dass er bestehende Verpflichtungen einhalten werde, dass es aber zudem wichtig sei, dass die Union in Zukunft bei einer Erweiterung in politischer, finanzieller und institutioneller Hinsicht arbeitsfähig bleibe und gemeinsame europäische Projekte weiter vertiefen könne. Daher wird die Kommission ersucht einen Sonderbericht über alle einschlägigen Aspekte im Zusammenhang mit der Aufnahmefähigkeit der Union vorzulegen, unter anderem auch über den Aspekt, wie die Erweiterung zurzeit und in Zukunft von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird. Bei seiner Tagung im Dezember 2006 wird der Europäische Rat alle Fragen erörtern, die sich in Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen stellen.

Bulgarien und Rumänien betreffend ist der Europäische Rat nach wie vor davon überzeugt, dass beide Länder mit dem erforderlichen politischen Willen die festgestellten Defizite beseitigen und somit wie geplant am 1. Jänner 2007 beitreten können.

Den vollständigen Bericht mit den Schlussfolgerungen zum Europäischen Rat am 15. und 16. Juni 2006 finden sie unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/06/2&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und mit Kroatien

Im Rahmen des EU-Außenministertreffens am 12. Juni 2006 in Luxemburg, wurden die formalen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei mit dem Kapitel „Wissenschaft und Forschung“ aufgenommen. Die offiziellen Beitrittsgespräche mit der Türkei hatten wegen Einwän-

den Zyperns erst mit erheblicher Verspätung begonnen. Die EU wird mit der Türkei – wie mit allen Beitrittskandidaten – über 35 Kapitel verhandeln. Kapitel wie Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Justiz, Freiheit und Sicherheit dürften schwierigste Beratungen erfordern. Es wird erwartet, dass

die Verhandlungen über alle Kapitel 10 bis 15 Jahre dauern werden. Das Eröffnungskapitel konnte provisorisch abgeschlossen werden.

Noch vor den Gesprächen mit der Türkei wurden am 12. Juni auch die EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aufgenommen. Das Eröffnungskapitel „Wissenschaft und Forschung“ wurde am Abend des gleichen Tages abgeschlossen.

Alle Informationen zur EU-Erweiterung sind auf der Internetseite der EU-Erweiterung abrufbar unter:

http://europa.eu/pol/enlarg/index_de.htm

EU-USA Gipfel

4

Beim Gipfeltreffen zwischen Präsident Bush und den Repräsentanten der EU am 21. Juni 2006 in Wien, haben Aspekte der transatlantischen Partnerschaft im Mittelpunkt gestanden. Zentrale Themen des Gipfels waren Außenpolitik, Energie, Wirtschaft und Handel sowie sonstige globale Herausforderungen.

Beide Seiten sprachen sich für eine verstärkte Zusammenarbeit gegen den Terrorismus aus, betonten aber gleichzeitig den Schutz der Menschenrechte.

In Wien fand außerdem ein Treffen zwischen US-Handelsminister Carlos Gutierrez, Industriekommissar Günter Verheugen sowie dem EU-Handelskommissar Peter Mandelson statt. Vorgestellt wurde das EU-USA-Aktionsprogramm zur gemeinsamen Bekämpfung der Produktpiraterie, das 2005 entwickelt wurde. Im Wesentlichen umfasst das Programm folgende Punkte:

- Engere Zollzusammenarbeit

- Gemeinsame Rechtsdurchsetzung in Drittländern
- Wesentlich intensivere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft

Am Rande des Gipfeltreffens wurde durch die Kommissarin für Außenbeziehungen, Benita Ferrero-Waldner, der österreichischen Außenministerin und ehemaligen Ratspräsidentin, Ursula Plassnik, und der amerikanischen Außenministerin, Condoleezza Rice, außerdem eine neue Vereinbarung zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Hochschul- und Berufsbildung unterzeichnet, für die die Europäische Kommission für den Zeitraum 2006-2013 45 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Nähere Informationen über den EU-USA-Gipfel können unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/comm/external_relations/us/sum06_06/index.htm

Konferenz in Straßburg „Die Magistrale – eine Priorität für Europa“

Gemäß der Entscheidung des Rates 884/2004/EG vom 29. April 2004 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes wurden europaweit 30 vorrangige Verkehrsprojekte definiert. Dazu zählt unter anderem das TEN-Projekt Nr. 17, der Bahnstreckenausbau Paris – Straßburg – Stuttgart – München – Salzburg – Wien – Bratislava, auch bekannt unter dem Namen „Magistrale“. Am 14. Juni 2006 fand in Straßburg eine Konferenz statt, welche der Realisierung der Magistrale gewidmet wurde. Unter dem Titel „Die Magistrale – eine Priorität für Europa“ stellte die Konferenz die Bedeutung der Magistrale sowie die Notwendigkeit ihrer raschen Verwirklichung dar. In einer Unterstützungserklärung, welche im Rahmen der Konferenz unterzeichnet wurde, wird unter anderem die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel zur Realisierung der fehlenden Teilabschnitte, eine substanzielle gemeinschaft-

liche Kofinanzierung sowohl für die grenzüberschreitenden Abschnitte als auch für die größten Engpässe sowie die Entwicklung eines transnationalen Betriebskonzepts für die gesamte Achse gefordert.

Das Land Salzburg war durch den Zweiten Landtagspräsidenten Michael Neureiter, die EuRegio durch Geschäftsführer Steffen Rubach, bei der Konferenz vertreten.

Nähere Informationen zu dieser Konferenz können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg sowie im Landes-Europabüro anfragen.

Siehe auch Artikel in der Landeskorespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36777>

Revidierte Wegekostenrichtlinie seit 10. Juni 2006 in Kraft

Seit 10. Juni 2006 ist die Richtlinie 2006/38/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette), die so genannte Wegekostenrichtlinie, in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet die Richtlinie bis spätestens 10. Juni 2008 umzusetzen.

Nachstehend ein kurzer Überblick zur Bedeutung der neuen Wegekostenrichtlinie für das Bundesland Salzburg:

- Maut- und/oder Benutzungsgebühren dürfen auf dem transeuropäischen Straßennetz oder auf Teilen dieses Netzes beibehalten oder eingeführt werden. Das Recht Maut- und/oder Benutzungsgebühren auf nicht zum transeuropäischen Straßennetz gehörenden Straßen zu erheben, bleibt hiervon unberührt. Hierzu gehören etwa parallel zu Straßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes verlaufende Straßen, die Umgehungsverkehr anziehen und/oder Straßen, die in direkter Konkurrenz zu einem Teil des transeuropäischen Straßennetz stehen.
- Es besteht fortan die Möglichkeit Maut- und/oder Benutzungsgebühren ab 2012 für alle LKW mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen einzuführen.
- Eine Differenzierung der Maut nach
 - EURO-Emissionsklassen
 - Höhe der Staubteilchen (PM) und NO_x-Emissionen (sofern keine Mautgebühr um mehr als 100% über der Gebühr liegt, die für gleichwertige Fahrzeuge erhoben wird, die die strengsten Emissionsnormen erfüllen)
 - Tageszeit
 - Tageskategorie oder Jahreszeit

wird möglich. Für nach 2010 eingeführte Mautsysteme ist eine Variation nach EURO-Emissionsklassen, der Höhe der PM und NO_x-Emissionen obligatorisch.

- Darüber hinaus können besondere Gebühren zur Bekämpfung zeit- und ortsbedingter Verkehrsüberlastung erhoben werden. Auch können „besondere“ Mautgebühren, z. B. Mautgebühren zur Bekämpfung von Umweltbelastungen, einschließlich schlechter Luftqualität, eingeführt werden.
- Die Kommission wird aufgefordert innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten der Richtlinie, ein Berechnungs-Modell für die Einbeziehung von externen Kosten zu präsentieren (bis spätestens 10. Juni 2008). Innerhalb von weiteren drei Jahren muss sie dann einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen (bis spätestens 10. Juni 2011).
- Eine Querfinanzierung von Bahnstrecken (z. B. Tauernbahn) wird möglich.

Den vollständigen Text der Richtlinie können Sie abrufen unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_157/l_15720060609de00080023.pdf

Informationen zur WKRL finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 2, 4, 8, 12, 13, 14, 15 und Nr. 18:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Auftragsvergabe im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV)

Am 9. Juni 2006 haben die Verkehrsminister/innen der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine politische Einigung über den von der Europäischen Kommission bereits dritten vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung für Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße erreicht. Das Ergebnis der politischen Einigung muss noch durch einen formalen Ministerbeschluss – voraussichtlich im September 2006 im Rahmen einer Ratstagung – bestätigt werden. Der daraus resultierende Gemeinsame Standpunkt – welcher sich inhaltlich kaum von der politischen Einigung unterscheiden wird – setzt eine weitere Drei-Monatfrist für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments in Gang. Die EU-Verkehrsminister/innen haben sich auf folgende Punkte einigen können:

- Geltungsbereich: Erreichung einer deutlichen Abgrenzung zwischen den allgemeinen Vergaberichtlinien

(Richtlinie 2004/17/EG und 2004/18/EG) und der Verordnung. In Abgrenzung zum allgemeinen Vergaberecht wurde hinzugefügt, dass die Verordnung nicht grundsätzlich dem Vergaberecht als *lex specialis* vorgeht. Die ÖPNV-Verordnung gilt in Fällen von Dienstleistungskonzessionen; das allgemeine Vergaberecht gilt in Fällen von Dienstleistungsaufträgen.

- Direktvergabe: die Direktvergabe soll bei allen Verkehrsträgern möglich sein (keine Beschränkung auf die Eisenbahn, sondern gilt auch für Bus, Straßenbahn und U-Bahn), jedoch unter der Voraussetzung, dass über den Leistungserbringer eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausgeübt wird. In Abweichung zu der bisherigen Rechtsprechung des EuGH (Urteil „Halle“) ist eine 100%ige kommunale Eigentümerschaft nicht Voraussetzung für das Vorliegen einer Kontrolle wie über ei-

ne eigene Dienststelle. Voraussetzung bleibt allerdings, dass ein beherrschender öffentlicher Einfluss besteht und die Kontrolle anderweitig sichergestellt wird.

- Ausdehnung des Örtlichkeitsprinzips: Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Örtlichkeitsprinzip wurde von den Verkehrsminister/innen erweitert. Es wird festgelegt, dass über das eigene Gebiet in Gebiete anderer zuständiger Behörden „hinausgehende“ Linien immer noch eine Direktvergabe an einen internen Betreiber zulassen.
- Ausnahme vom öffentlichen Ausschreibungsverfahren: Ausgenommen von einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren und damit im Rahmen der Direktvergabe möglich, sollen Leistungen sein, die entweder unter 1 Million Euro Auftragswert bzw. unter 300 000 km Verkehrsleistung pro Jahr liegen. Für Verkehrsunternehmen, die mit weniger als 20 Fahrzeugen operieren, steigen diese Grenzen auf 1,7 Millionen Euro Auftragswert bzw. 500 000 km Verkehrsleistung pro Jahr. Die EU-Verkehrsminister/innen haben sich darauf geeinigt, dass alle Schienenverkehrsleistungen direkt vergeben werden können. Der Kommissionsvorschlag sah ursprünglich eine Beschränkung auf den Eisenbahnregional- und Eisenbahnfernverkehr vor.
- Veröffentlichungspflichten: Jährlich ist die Veröffentlichung eines Gesamtberichts obligatorisch. Die Direktvergaben müssen ein Jahr im Voraus bekannt gemacht werden. Die Gründe für eine Direktvergabe müssen auf Anfrage mitgeteilt werden.
- In-Kraft-Treten: die Verordnung tritt drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Verkehrsverträge müssen spätestens 12 Jahre nach In-Kraft-Treten in Übereinstimmung mit der Verordnung vergeben werden. Die Mitgliedstaaten sind jedoch verpflichtet sicherzustellen, dass während dieser Zeit Verkehrsverträge zunehmend nach den Regeln der Verordnung vergeben werden. Verträge, die in einem fairen Verfahren vor der Veröffentlichung des ersten Vorschlags der

Kommission im Juli 2000 abgeschlossen wurden, können bis zum Ende der vorgesehenen Vertragslaufzeit fortgeführt werden. Nichtfaire Vergaben vor Juli 2000 und faire Vergaben zwischen Juli 2000 und In-Kraft-Treten der Verordnung gelten längstens für eine Periode von 30 Jahren. Nichtfaire Vergaben, die nach Juli 2000 und vor In-Kraft-Treten der Verordnung abgeschlossen wurden, können fortgeführt werden, wenn sie eine begrenzte Laufzeit haben, die vergleichbar ist mit den in der Verordnung nunmehr vorgesehenen zehn Jahren für Busverkehr und 15 Jahren für Schienenverkehr.

Weiteres zu erwartendes Procedere:

- Formale Annahme des Gemeinsamen Standpunkts voraussichtlich im September 2006
- Zweite Lesung im Europäischen Parlament unter finnischer Ratspräsidentschaft
- Annahme frühestens Anfang 2007 unter deutscher Ratspräsidentschaft

Die politische Einigung – derzeit nur in englischer Sprache verfügbar – können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfordern.

Die Richtlinie 2004/17/EG finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0017:DE:HTML>

Die Richtlinie 2004/18/EG ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0018:DE:HTML>

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 9 und Nr. 11 (http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm).

Halbzeitbilanz zum Weißbuch Verkehr aus dem Jahre 2001

Die europäische Transportpolitik muss sich – auch wenn prioritäre Ziele, wie Sicherheit, umweltfreundliche Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit schrittweise erreicht werden - an das neue Umfeld einer erweiterten Union mit steigenden Kraftstoffpreisen, Klimaschutzverpflichtungen und Globalisierung anpassen, um optimiert werden zu können. Um diesem Ziel gerecht werden zu können, hat die Europäische Kommission am 22. Juni 2006 eine Halbzeitbilanz zu ihrem im September 2001 vorgelegten Weißbuch unter dem Titel „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ gezogen und legt mit dieser Bilanz konkrete Maßnahmen für eine aktuelle und zu-

künftige Transportpolitik vor. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem:

- Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Schienenverkehrs durch Liberalisierung
- Technologische Innovation und Infrastrukturinvestitionen
- Bessere Marktbeobachtung mit einem Fortschrittsanzeiger ab 2007
- Weiterentwicklung der Hochgeschwindigkeitsseewege und des Kurzstreckenseeverkehrs
- Höhere Investitionen in Häfen und deren Anbindung an das Hinterland

- Entwicklung einer Methodik als Grundlage für die intelligente Infrastrukturentgelterhebung bis 2008, um die Infrastruktur rationeller zu nutzen
- Weiterführung der bisherigen Aktionen zur verbesserten Verkehrssicherheit in verschiedenen Verkehrsträgern
- Halbierung der 2001 registrierten Anzahl von Verkehrstoten auf den Straßen der EU bis 2010
- Organisation eines europäischen Tages der Straßenverkehrssicherheit ab 2007
- Integriertes Straßenverkehrssicherheitskonzept, das sich mit Fahrzeugdesign, Infrastruktur und Fahrerverhalten befasst
- Verbessertes Schutz der Fahrgastreue (insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität)
- Verabschieden eines Aktionsplanes für Logistik 2007, um die Synergien zwischen Straßen-, Schienen- und Seeverkehr sowie Binnenschifffahrt zu verbessern und verschiedene Verkehrsarten in Logistikketten zu integrieren
- Verringerung der Erdölabhängigkeit durch Einführung eines strategischen Technologieplanes für Energie 2007. 2009 Einführung eines weit reichenden Programms für Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Antrieb

In der Zwischenbilanz wird aufgezeigt, dass eine nachhaltige europäische Mobilitätspolitik mehr politische Instrumente benötigt, um sowohl die Leistungsfähigkeit der einzelnen Verkehrsarten als auch deren kombinierte Nutzung zu

optimieren. Weiters wird auf die Notwendigkeit von Maßnahmen für eine Neuordnung der Mobilität in den europäischen Ballungsgebieten hingewiesen. Dazu wird die Kommission 2007 mit einem Grünbuch den Anstoß für eine Diskussion über städtische Verkehrspolitik geben.

Die Mitteilung der Kommission zur Zwischenbewertung der Verkehrspolitik können Sie im Internet abrufen unter:

http://ec.europa.eu/transport/transport_policy_review/doc/2006_transport_policy_review_de.pdf

In das Weißbuch aus dem Jahre 2001 können Sie im Internet unter der Adresse

http://ec.europa.eu/transport/white_paper/documents/doc/lb_com_2001_0370_de.pdf

einsehen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/transport/white_paper/documents/index_en.htm

7

Das Europäische Parlament billigt 308 Milliarden Euro für Regional- und Strukturpolitik

Am 4. April 2006 haben sich das Europäische Parlament (EP), die Europäische Kommission und die österreichische Ratspräsidentschaft auf die Finanzplanung für die Jahre 2007-2013, die so genannte „Finanzielle Vorausschau“ geeinigt (siehe dazu Extrablatt Nr. 19, Mai 2006 sowie Nr. 20. Juni 2006 unter http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm). Für die Regional- und Strukturpolitik wurden 308 Milliarden Euro, dies entspricht ca. 35,7% des Gesamtbudgets der EU, fixiert. Am 4. Juli 2006 hat das Europäische Parlament die Ratstexte ohne Änderungen gebilligt, so dass die Mittel aus den Fonds ab 1. Januar 2007 fließen können. Ab 2007 werden drei politische Prioritäten im Vordergrund stehen:

1. Ziel „Konvergenz“

Innerhalb des Ziels „Konvergenz“ sollen die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand durch Verbesserung der Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung gefördert werden. Ziel ist u. a. die Steigerung und qualitative Verbesserung der Investitionen in

Kapital- und Humanressourcen, die Entwicklung von Innovationen und die Etablierung einer Wissensgesellschaft. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie der Kohäsionsfonds sollen zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen. Förderfähig hinsichtlich Strukturfonds im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ sind Regionen, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnittes beträgt. Förderfähig hinsichtlich des Kohäsionsfonds sind die Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 90 % des durchschnittlichen BNE der EU-25 beträgt. Ebenso wird es Übergangsregeln für ehemalige Ziel 1-Gebiete geben. Die Gesamtmittel für das Ziel „Konvergenz“ betragen 81,54 %, d. h. ca. 251 Milliarden Euro.

2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird außerhalb der rückständigsten Mitgliedstaaten

und Regionen definiert u. a. über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie die Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft.

Förderfähig sind alle Regionen, die außerhalb des Ziels „Konvergenz“ liegen.

Zur Verwirklichung dieses Ziels sollen der EFRE sowie ESF-Fonds beitragen.

15,95% der Gesamtmittel, d. h. ca. 49 Milliarden Euro sind für die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vorgesehen.

3. Ziel: „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

8

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen und in der Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Drei Arten der Zusammenarbeit 1) grenzübergreifende, 2) transnationale und 3) interregionale Zusammenarbeit werden gefördert werden. Die Gelder sollen hierfür aus dem EFRE fließen.

2,52 % der Gesamtmittel, d. h. ca. 7,75 Milliarden Euro stehen für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zur Verfügung.

Die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit

Mit der Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) soll die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gestärkt und gefördert werden. Hintergrund sind die Schwierigkeiten, auf die die Mitgliedstaaten sowie die örtlichen und regionalen Behörden bei der Durchführung grenzübergreifender Maßnahmen gestoßen sind. Dieses neue Instrument für die Zusammenarbeit ermöglicht es, kooperative Verbände zu gründen, die mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind. Auf den EVTZ soll fakultativ zurückgegriffen werden. Aus Salzburger Sicht spielt der EVTZ für die EuRegio eine besondere Rolle.

Den angenommenen Text des EP finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/experta.do?language=DE>

Nähere Informationen zum Thema Regionalpolitik können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel sowie in der Wirtschafts-Abteilung des Landes (Abteilung 15) bei Christian Salletmaier (christian.salletmaier@salzburg.gv.at) einholen.

Länderbriefing zum Thema Umwelt – Prioritäten der EU- Ratspräsidentschaft Österreichs

Am 3. Juli 2006 fand im Verbindungsbüro Steiermark ein Länderbriefing zum Thema Umwelt statt. Michael Sebanz, Leiter für Umweltangelegenheiten in der Ständigen Vertretung Österreichs, gab einen Überblick über die wesentlichsten Dossiers, welche im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im Bereich Umwelt behandelt wurden. Nachstehend ein Überblick der Schwerpunktthemen, welche auch für das Bundesland Salzburg von wesentlicher Bedeutung sind:

■ Hochwasser

Am Umweltrat vom 27. Juni 2006 wurde eine politische Einigung zur Hochwasser-Richtlinie erzielt. Die Richtlinie zielt darauf ab, einen EU-weiten Rahmen für das Hochwasserrisiko-Management festzulegen. Die Mitgliedstaaten müssen in Zukunft eine vorausschauende Bewertung des Hochwasser-Risikos vornehmen, bei Bestehen dieses

Risikos, Hochwasser-Risikokarten und Managementpläne erstellen und sich bei grenzüberschreitenden Gewässern mit anderen Mitgliedstaaten koordinieren.

■ Luftqualität

Unter österreichischer Präsidentschaft wurden die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine neue Luftqualitätsrichtlinie und für die Euro 5-Verordnung verhandelt. Durch Verzögerungen im Europäischen Parlament war ein endgültiger Abschluss bei beiden Dossiers nicht möglich, für die Luftqualitätsrichtlinie konnte jedoch eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

Der Vorschlag für eine Luftqualitätsrichtlinie enthält erstmals europaweite Regelungen über die besonders gesundheitsschädliche Fraktion der „kleinen Partikel“ im Feinstaub (PM 2,5). Der beim Umweltrat am 27. Juni 2006 erzielte

Kompromiss, der ebenso die Basis für Gespräche mit dem Europäischen Parlament vor der Plenarabstimmung im September 2006 darstellt, enthält folgende Kernpunkte:

- Geltende Grenzwerte für Luftschadstoffe werden unverändert beibehalten
- Einführung eines neuen Grenzwerts für PM 2,5 ab 2015, Zielwert für PM 2,5 bereits ab 2010 (zur Erreichung von Zielwert bzw. Grenzwert müssen Luftqualitätspläne erstellt werden)
- Expositionsreduktionsziel für PM 2,5 bis 2020 von 20%; bis 2013 muss die Europäische Kommission im Hinblick auf die Festlegung einer verbindlichen Expositionsreduktionsverpflichtung eine Überprüfung durchführen
- Zeitlich begrenzte und mit klaren Bedingungen verknüpfte einmalige Fristerstreckungsmöglichkeiten für die Erreichung bestimmter Grenzwerte, um die aktuellen Probleme zahlreicher europäischer Städte mit der Erfüllung der EU-Vorgaben zur Luftqualität zu berücksichtigen

■ Euro 5-Verordnung

Als zentrales Ergebnis der Orientierungsdebatte beim Umweltrat am 9. März 2006 kann festgehalten werden, dass der Vorschlag im Hinblick auf die drastische Absenkung der Partikelgrenzwerte für Diesel-PKW um 80% grundsätzlich von den EU-Mitgliedstaaten unterstützt wird. Eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten spricht sich jedoch zum gegebenen Zeitpunkt bereits für die Festlegung einer zweiten Absenkungsstufe für NOx (Euro 6) aus.

■ Alpenkonvention:

Am 27. Juni 2006 konnte die Ratifizierung der Protokolle zu Boden, Tourismus und Energie durch die Gemeinschaft

erreicht werden. Die Alpenkonvention stellt aus österreichischer Sicht ein Beispiel regionaler Zusammenarbeit in einer ökologisch sensiblen Region dar, die gleichzeitig von großer ökonomischer Bedeutung ist (Tourismus).

■ Genetisch veränderte Organismen

Die Frage der GVO stellte im Rahmen des österreichischen Vorsitzes ein zentrales Thema dar. Am Umweltrat vom 9. März 2006 wurde eine öffentliche Debatte organisiert, um offene Fragen betreffend das Zulassungsverfahren bzw. die Risikobewertung zu erörtern.

Grundtenor der Debatte war, dass die Arbeitsweise der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA = European Food Safety Agency) und die Transparenz der Entscheidungen verbesserte werden sollten und die EFSA auch die Stellungnahmen nationaler Institutionen besser berücksichtigen sollte.

Viele Mitgliedstaaten waren überdies der Meinung, dass keine GVO-Zulassungen erteilt werden sollten, wenn eine (einfache) Mehrheit der Mitgliedstaaten dagegen sei.

Beim Umweltrat vom 27. Juni 2006 wurde ein weiterer Meinungsaustausch zur Rolle des Vorsorgeprinzips bei der Zulassung und Risikobewertung von GVO und zu den in nächster Zeit erforderlichen, weiteren Schritten abgehalten.

Es fanden ebenso drei Expertenkonferenzen, im Rahmen derer die Rolle des Vorsorgeprinzips in der GVO-Politik, die Koexistenz und das European Enforcement Project, ein Netzwerk über bessere und einheitlichere Überwachungsstandards für die Freisetzung von GVO, näher beleuchtet wurden.

Grüne Woche in Brüssel

Vom 30. Mai bis 2. Juni 2006 fand zum sechsten Mal die von der Europäischen Kommission veranstaltete Grüne Woche statt. Sie zählt zu den wichtigsten Veranstaltungen der Europäischen Union im Umweltbereich.

Führende Entscheidungsträger und Sachverständige aus Europa und der ganzen Welt kamen zu mehr als 20 Einzelkonferenzen und Nebenveranstaltungen zusammen und diskutierten unter dem Motto „Countdown 2010“ die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen des Verlusts der Artenvielfalt sowie mögliche Lösungsansätze. Das Land Salzburg wurde dabei durch Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser, Naturschutzexperte des Landes, vertreten. In seinem Vortrag zum Thema „Landschaft und Biodiversität“ erläuterte er den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Landschaftsarten und deren „biotischer Ausstattung“. Bäuerlich geprägte Naturlandschaften seien ebenso unver-

zichtbar für die Erhaltung der Biodiversität in Europa, wie Kulturlandschaften. Allerdings vermindert der stark wachsende Flächenverbrauch die Chancen zur Erhaltung - vor allem für Arten mit ausgedehnten Lebensraumansprüchen. Neben den Möglichkeiten auf EU-Ebene zu agieren und auf die internationale Gemeinschaft einzuwirken, wurden auch regionale Projekte zur Erhaltung der Artenvielfalt vorgestellt und diskutiert. Auch die Aufforderung Vaclav Havels, den Umweltschutz in alle Politikbereiche zu integrieren, wurde bei zahlreichen Veranstaltungen aufgegriffen und unterstützt.

Informationen zur Grünen Woche und zur Initiative Countdown 2010 finden sie unter folgenden Adressen:

<http://ec.europa.eu/environment/greenweek/home.html>
und <http://www.countdown2010.net>

Westbalkan und Entwicklungszusammenarbeit – Vierte Arbeitssitzung der AdR-Fachkommission RELEX

In ihrer vierten Arbeitssitzung nahm die AdR-Fachkommission RELEX die, vom Salzburger AdR-Beauftragten Franz Schausberger, vorgelegte Stellungnahme zum Erweiterungspaket 2005 und zum Westbalkan an. Redner aller Fraktionen begrüßten den Text als „dynamisches, harmonisches und komplexes Dokument, das die konkreten Problembereiche anspreche“.

Die Heranführung der Staaten Süd-Ost-Europas sei das Friedensprojekt des 21. Jahrhunderts. Die vom Europäischen Rat im Juni 2003 in Thessaloniki angebotene Perspektive auf Mitgliedschaft für die Länder des „westlichen Balkans“ wurde mit der Verpflichtung auf regionale Kooperation verknüpft. Zuletzt beim Regionalen Tisch des Stabilitätspaktes, der unter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft und der Staaten Süd-Ost-Europas am 29. und 30. Mai 2006 in Belgrad stattgefunden hat, vereinbarten die Staaten eine weitere engere Kooperation und wollen damit jene „ownership“ übernehmen, die für eine nachhaltige, friedliche und stabile Entwicklung erforderlich ist. Die Stellungnahme soll einerseits der Europäischen Kom-

mission signalisieren, dass der AdR viele ihrer Beurteilungen und Initiativen teilt sowie unterstützt, in manchen Bereichen aber noch mehr Berücksichtigung der regionalen und lokalen Dimension für erforderlich hält. Die Stellungnahme soll auch ein Zeichen der Ermutigung für die Staaten, Regionen und Kommunen Süd-Ost-Europas sein, dass sie in den Institutionen und Organen der Europäischen Union Ansprechpartner haben, die sie auf ihrem Weg in die Europäische Union unterstützen. Serbien, so der Berichterstatter und zahlreiche Redner, sei ein Schlüsselakteur und müsse ermutigt werden.

Berichterstatter Schausberger kündigte an, in der Plenartagung am 11./12. Oktober 2006 noch Änderungsanträge vorzulegen, damit der AdR eine möglichst aktuelle Position abgeben könne.

Die aktualisierte Fassung des Stellungnahmeentwurfs, die dem Oktober-Plenum des AdR vorgelegt wird, ist ab Ende Juli 2006 im Landes-Europabüro Salzburg bzw. im Verbindungsbüro Brüssel erhältlich.

10

Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 14. und 15. Juni 2006 fand in Brüssel die 65. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Unter anderem berieten die 317 Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in der EU Stellungnahmen zu Rechtsakten aus den Bereichen Umwelt-, Bildungs- und Industriepolitik.

Bemerkenswert war die Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge. Gegen die Vorschläge der schwedischen Berichterstatterin wurden die von Salzburg, österreichischen Bundesländern, Gemeindebund und Städtebund sowie deutschen Ländern eingebrachten Änderungsanträge mehrheitlich angenommen. Der AdR lehnte daher die im Richtlinienentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen ab, die zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Mehrbelastung der Haushalte der Länder und Gemeinden führen würden, die Reduzierung der Schadstoffemissionen im Straßenverkehr aber nur marginal beeinflussen würde. Daher sollten die Vorschläge der von der Kommission vorgelegten Richtlinie lediglich als Empfehlungen an die öffentliche Hand in den EU-Mitgliedstaaten formuliert werden, nicht jedoch als Verpflichtung.

Mehr als die Hälfte der, von der österreichischen AdR-Delegation, eingebrachten Änderungsanträge wurden angenommen.

Als Gäste der Plenartagung eingeladen war unter anderem EU-Regionalkommissarin Danuta Hübner, die eine Reihe von Fragen zur künftigen Strukturpolitik, den operationellen Programmen und der geplanten Halbzeitüberprüfung der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 beantwortete. Zum Abschluss der zweitägigen Beratungen diskutierten die AdR-Mitglieder in Anwesenheit von EU-Kommissarin Wallström, zuständig für Kommunikation und institutionelle Beziehungen, den Stellungnahmeentwurf des AdR zum Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion. Frau Wallström zog eine Zwischenbilanz der Kommissionsaktivitäten während der Reflexionsphase, die die Staats- und Regierungschefs der EU im vergangenen Juni ausgerufen hatten, und formulierte ihre Erwartungen an den Europäischen Rat in dieser Frage. Den AdR forderte sie auf, ehrgeiziger zu werden und eine wichtigere Rolle für sich einzufordern, sie habe hohe Erwartungen an die lokalen und regionalen Vertreterinnen und Vertreter als Bindeglieder und Vermittler zwischen Europa und den Bürgern.

Weitere Informationen zur AdR-Penartagung können Sie abrufen unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/CORConvocation.aspx?body=plen&date=14062006>

Veranstaltung „Discovering Austria's Regions“: „Gender-Alp!“ und „Haus für Schmetterlingskinder“ standen für Salzburg im Vordergrund

Die österreichischen Verbindungsbüros der Bundesländer sowie der Österreichische Gemeindebund in Brüssel nahmen die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs zum Anlass, sich in der Europahauptstadt zu präsentieren. Die Veranstaltung fand unter dem Motto „Discovering Austria's Regions“ am Rande der Juni-Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 14. Juni 2006 statt. Im Vordergrund für das Bundesland Salzburg stand die Präsentation von konkreten Projekten mit europäischem Mehrwert. Das Chancengleichheitsprojekt „Gender-Alp!“ sowie das Projekt des Salzburger „Hauses für Schmetterlingskinder“, welches als

EU-Referenzzentrum deklariert werden soll, standen dabei im Mittelpunkt. Neben dem Projekt der europäischen Mozartwege, welches im Rahmen des Mozartjahres 2006 vorgestellt wurde, wurde weiters die Bewerbung Salzburgs zu den olympischen Winterspielen 2014 präsentiert.

Weitere Informationen zur Präsentation von „GenderAlp!“ in Brüssel können Sie in der Landeskorespondenz nachlesen unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36817>

11

7. Forschungsrahmenprogramm – Abstimmung im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament stimmte in der Plenarwoche im Juni 2006 in erster Lesung über den Vorschlag der Kommission zum 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) ab. Obwohl die Kommission ursprünglich ein Budget von 72,726 Mrd. Euro vorgeschlagen hatte, stellen die vom Europäischen Parlament unterstützten 50,5 Mrd. Euro – der Änderungsantrag wurde in Hinblick auf die Vereinbarungen über die finanzielle Vorausschau angenommen – eine deutliche Steigerung im Vergleich zum jetzigen Forschungsprogramm dar (16,279 Mrd. Euro). In weiteren Änderungsanträgen haben die Abgeordneten die Verteilung dieser Mittel innerhalb der verschiedenen Teile des Programms im Einklang mit ihren Prioritäten geändert.

Die Forschung unter Verwendung menschlicher Stammzellen soll durch EU-Mittel gefördert werden können, in Anbetracht des Inhalts des wissenschaftlichen Vorschlags und auch der rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Mitgliedstaats. Im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) möchten die Abgeordneten deren Beteiligung an den Programmen fördern und die Position junger Forscher sowie von Frauen in der Forschung stärken. Die Abgeordneten möchten, dass mindestens 15% der Mittel des Programms „Zusammenarbeit“ den KMU zugewiesen werden. Eine große Anzahl von Änderungsanträgen befasst sich mit den neun thematischen Bereichen, die im Kommissionsvorschlag definiert werden, und auf die sich die EU-Förderung erstrecken soll. Die Abgeordneten unterstützen

die Auswahl der neun Themen, wollen jedoch die Definition der Kommission teilweise ausweiten und klären. Die thematischen Bereiche Gesundheit und Energie sind Prioritäten für das Parlament. Die Abgeordneten fordern außerdem, dass das Rahmenprogramm ständig und systematisch überprüft wird. Die Kommission soll mindestens zwei Zwischenbewertungen (2009 und 2011) durchführen.

Das Parlament begrüßte die von der Kommission vorgeschlagene Struktur des 7. FRP, das aus vier spezifischen Programmen (Zusammenarbeit, Ideen, Menschen, Kapazitäten) bestehen wird.

Das Ziel des 7. Forschungsrahmenprogramms ist den Forschungs- und Wissensraum im Dienste des Wachstums auszubauen. Dieses konkrete Thema ergibt sich unmittelbar aus dem erklärten Willen der Lissabon-Strategie, deren Ziel es ist, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Nähere Informationen zum 7. Forschungsrahmenprogramms finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/research/future/index_en.cfm

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 8 sowie Nr. 18.

Tierschutz

Die von der Kommission initiierte „Europäische Partnerschaft für die Förderung von Alternativkonzepten zu Tierversuchen“ hat am 21. Juni 2006 ein Aktionsprogramm veröffentlicht, dem das so genannte „3R-Prinzip“ (replacement, reduction, refinement - Ersatz, Verringerung und Verfeinerung von Tierversuchen) zugrunde liegt.

Der Aktionsplan ist das erste Ergebnis, der von der Industrie bekundeten Bereitschaft, auf Gebieten wie Forschung, Validierung alternativer Testmethoden und Austausch guter Praxis zusammenzuarbeiten. Es umfasst 5 Hauptthemen:

- Gewinn eines Überblicks über abgeschlossene und laufende 3R-Aktionen
 - Festsetzung der Prioritäten für die künftige Forschung
 - Ermittlung, Verbreitung und Umsetzung guter Praxis bei der Anwendung des 3R-Prinzips
 - Einbeziehung des 3R-Prinzips in Regelungen und Entscheidungsprozesse
 - Validierung und Zulassung alternativer Testmethoden
- Rund 20 % der in Europa durchgeführten Tierversuche sind behördlich vorgeschrieben, um die hohen Sicherheitsanfor-

derungen für Arzneimittel, Chemikalien, etc. zu erfüllen. Es geht darum, alternative Methoden oder Strategien zu finden, die mindestens dasselbe Sicherheitsniveau gewährleisten wie Tierversuche. Die Entwicklung und Validierung alternativer Testmethoden werden aus Mitteln des Europäischen Forschungs-Rahmenprogramms gefördert. Nach Schätzung der Europäischen Kommission können mit intelligenten Teststrategien in einem Zeitraum von 11 Jahren 1,3 bis 1,9 Millionen Tiere und 800 bis 1130 Millionen Euro eingespart werden.

Zusätzlich hat die Kommission Leitlinien für die Kennzeichnung von Kosmetika als „ohne Tierversuche erprobt“ veröffentlicht. Mit einheitlichen Regeln für diese Kennzeichnung wird dem Verbraucher zugesichert, dass der Hersteller und seine Zulieferer bei der Entwicklung des Produkts auf Tierversuche verzichtet haben. Es wird somit unlauterem Wettbewerb vorgebeugt.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter

http://ec.europa.eu/enterprise/epaa/index_en.htm

Der Europäische Gerichtshof fordert die Erfüllung strenger Voraussetzungen bei der Verwendung aufeinander folgender befristeter Arbeitsverträge

In seinem Urteil in der Rechtssache C-212/04 vom 4. Juli 2006 stellt der EuGH fest, dass die Verwendung aufeinander folgender befristeter Arbeitsverträge – auch im öffentlichen Sektor – bestimmte strenge Voraussetzungen erfüllen muss.

Mit diesem Urteil legt der EuGH die Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge aus und konsolidiert den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Pressemitteilung des EuGH können Sie abrufen unter:

<http://curia.eu.int/de/actu/communiqués/cp06/aff/cp060054de.pdf>

Den vollständigen Wortlaut des Urteils finden Sie unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=recherche&numaff=C-212/04>

Universität Salzburg zu Besuch in Brüssel

Am 16. Juni 2006 besuchten 50 Studentinnen und Studenten der Universität Salzburg unter der Leitung von Univ.-Prof. Georg Lienbacher und Günter Herzig das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Neben einem Vortrag von der Leiterin des Büros, Michaela Petz, über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros – mit Schwerpunkt Lobbying und Monitoring für das Bundesland

Salzburg – stellte Martin Hauer, Mitarbeiter in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, die Aufgaben der Ständigen Vertretung vor. Anschließend folgte eine Diskussion zu aktuellen Themen wie Erweiterung, Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrages sowie Zukunft Europas im Allgemeinen und Rolle der EU in der Welt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichk eiten durch die EU – Partnersuchen

MEDIA PLUS - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Durchführung des Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer Werke

Diese Aufforderung basiert auf dem Beschluss 2000/821/EG des Rates zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke. Ziel ist es, unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen den Zugang zu Finanzmitteln von Banken und Finanzinstituten durch Kofinanzierung eines Teils der Kosten zu erleichtern.

Insgesamt stehen Finanzmittel von 1,4 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt 5 000 bis 50 000 Euro. Die Einreichfrist für Anträge ist der 10. Juli 2006.

Ausführliche Informationen zu dieser Aufforderung finden sie unter folgender Adresse:

http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/i2iav_en.html

Aufforderung zur Einreichen von Vorschlägen im Bereich der Berufsbildung - Gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmens (GQSR)

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es, die Bildung von Netzwerken zur gemeinsamen Qualitätssicherung in der Berufsbildung zu unterstützen. Vor allem wird auf die Einrichtung länderübergreifender und tragfähiger Partnerschaften abgezielt. Die Vorschläge sollen eines oder mehrere der Schlüsselthemen des Gemeinsamen Qualitätssicherungsrahmens zum Inhalt haben:

- Qualitätssicherung bei Berufsbildungsanbietern
- bessere Abstimmung der Berufsbildung auf Qualifikationsbedarf
- Praxiseinsatz der Referenzindikatoren für die Qualitätssicherung.

Das Budget beläuft sich auf ca. 500 000 Euro. Für ungefähr 5 Pilotprojekte können Zuschüsse von maximal 100 000 Euro vergeben werden. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate.

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 16. August zu übermitteln.

Nähere Informationen und den Volltext der Aufforderung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/education/programmes/calls/3206/call_de.pdf

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der Berufsbildung - Entwicklung von Anrechnungssystemen für die Berufsbildung (ECVET)

Im Rahmen dieser Ausschreibung soll mit geeigneten Maßnahmen das System zur Entwicklung von Anrechnungssystemen für die Berufsbildung bei unterschiedlichen Zielgruppen erprobt werden. Die Einzelvorschläge sollen insbesondere auf Folgendes abzielen:

- Schaffung stabiler länderübergreifender Partnerschaften
 - Aufbau länderübergreifender Kooperationsplattformen
 - Konzeption und Umsetzung interinstitutioneller Maßnahmen für die länderübergreifende Zusammenarbeit
- Für die Projektfinanzierung sind insgesamt 800 000 Euro vorgesehen. Die Finanzhilfen können höchstens 100 000 Euro betragen. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate. Einreichfrist ist der 16. August 2006.

Nähere Informationen und der vollständige Text sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/education/programmes/calls/3306/call_de.pdf

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Auf europäischer Ebene im Bildungs- und Berufsbildungsbereich tätige europäische Vereinigungen

Mit dieser Ausschreibung sollen Vereinigungen unterstützt werden, die im Bildungsbereich auf europäischer Ebene tätig sind, vor allem jene, die für die jeweilige Zielgruppe am repräsentativsten sind. Sie sind dazu aufgefordert, mit ihrer Bewerbung einen Arbeitsplan für ein Jahr vorzulegen. Diese Tätigkeiten müssen zur Entwicklung und Umsetzung der Kooperationspolitik und –aktionen der Gemeinschaft im Bereich der Bildung und Kultur beitragen bzw. beitragen können.

Für die Finanzierung von Arbeitsplänen sind insgesamt 750 000 Euro vorgesehen. Die finanzielle Unterstützung darf maximal 100 000 Euro betragen. Die Laufzeit der genehmigten Arbeitspläne beträgt maximal 12 Monate.

Vorschläge sind bis zum 31. Juli 2006 einzureichen.

Der Volltext zur Aufforderung sowie Antragsformulare finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/education/programmes/calls/2606/call_en.pdf

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der zweiten Phase des Programms Leonardo da Vinci

Ziel dieser Aufforderung ist die Förderung von etwa 10 Projekten, an denen so viele Länder wie möglich beteiligt sind. Im Rahmen dieser Projekte sollen Maßnahmen zur Unterstützung von Partnerschaften organisiert werden,

- um die Prinzipien und Mechanismen des künftigen europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) weiterzuentwickeln und zu erproben

- um Erfahrungen mit der Entwicklung nationaler und sektoraler Qualifikationsrahmen auszutauschen und die Prinzipien und Mechanismen solcher Rahmen (mit dem EQF als gemeinsamer Bezugspunkt) zu erproben

Insgesamt ist für die Kofinanzierung von Projekten 1 Millionen Euro vorgesehen. Die Höhe der Finanzhilfe wird voraussichtlich zwischen 50 000 und 125 000 Euro liegen, darf aber keinesfalls 75% der förderfähigen Gesamtkosten überschreiten. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 18. August 2006 zu übermitteln.

Nähere Informationen und den vollständigen Text der Aufforderung können Sie unter folgender Adresse abrufen:

http://ec.europa.eu/education/programmes/calls/2206/index_en.html

Publikationen/Sonstiges

Eurobarometer-Umfrage: Rauchen wird immer unbeliebter

Laut einer Umfrage im Auftrag der EU-Kommission ist der Anteil der Raucher an der EU-Bevölkerung im vergangenen Jahr auf unter ein Drittel gesunken, während er 2002 noch darüber lag. Von 33% im Herbst 2002 ist drei Jahre später der Anteil der Menschen, die zur Zigarette greifen, auf 27% gesunken. Zudem wünschen sich demnach rund 80% der Europäer, dass das Rauchen an öffentlichen Orten verboten wird. Das sind zwei der wichtigsten Ergebnisse der jüngsten Eurobarometer-Umfrage, die die EU-Kommission zum Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai veröffentlichte. Befragt wurden 24 643 Personen über 15 Jahre in allen 25 EU-Staaten. Im Einzelnen geht aus der Umfrage zur Frage der „Einstellung der Europäer zu Tabak“ weiter hervor, dass es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten gibt. So antworteten beispielsweise in Spanien 24%, in Belgien 18% und in Deutschland 15% mit „Ja“ auf die Frage, ob sie in Gegenwart von Kindern im Auto rauchen würden, während es in der Slowakei nur 5% und Schweden nur 6% waren.

Alle Umfrage-Ergebnisse sind unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/comm/health/ph_information/documents/ebs_239_de.pdf

Mehr Zufriedenheit durch flexible Arbeitszeiten

Flexible Arbeitszeiten fördern die Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Zu diesem Ergebnis kommt eine am 17. Mai veröffentlichte Studie zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin. Demnach gaben 61% der befragten Führungskräfte und 73% der befragten Arbeitnehmervertreter an, flexiblere Arbeitszeiten führten zu einem „höheren Grad an Zufriedenheit mit der Beschäftigung“. Zudem profitieren auch die Arbeitgeber von flexiblen Arbeitszeitmodellen, da sowohl die Fehlzeiten als auch die Zahl der bezahlten Überstunden zurückgingen. Der Studie zufolge können in knapp der Hälfte (48%) aller europäischen Unternehmen mit 10 oder mehr Angestellten die Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit frei einteilen. EU-Spitzenreiter in punkto flexible Arbeitszeiten ist Lettland, dicht gefolgt von Schweden, Finnland und dem Vereinigten Königreich.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden die auf der Internetseite

www.eurofound.eu.int

Diskussionen zum Sitz des Europäischen Parlaments

2001 schlossen sich neun Mitglieder des Europäischen Parlaments zusammen und gründeten die „Kampagne für die Parlamentsreform“. Erklärtes Hauptziel der Initiative, die mittlerweile mehr als 100 von den insgesamt 732 EU-Abgeordneten zählt, ist die Abschaffung des monatlichen Arbeitsortwechsels von Brüssel zu den Plenartagungen nach Straßburg. Der Aufwand an Energie, Logistik und Kosten (mehr als 200 Millionen Euro pro Jahr) für den Zweitsitz Straßburg seien nach Meinung dieser Volksvertreter zu hoch. Über eine eigens dafür eingerichtete Internetseite hat die Kampagne bereits 726 000 Stimmen für die Verlegung des Hauptsitzes nach Brüssel gesammelt. Zuletzt ist

die Unzufriedenheit über den Standort Straßburg unter den EU-Abgeordneten wegen einer Affäre um zu hohe Mieten zweier vom Parlament genutzter Bürogebäude in Straßburg noch gewachsen.

Der Parlamentssitz Straßburg ist in den geltenden EU-Verträgen garantiert. Eine Änderung müsste von allen Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen werden. Eine Zustimmung seitens Frankreichs scheint zum gegebenen Zeitpunkt nicht wahrscheinlich.

Informationen zu der „Kampagne für die Parlamentsreform“ finden Sie unter:

<http://www.ep-reform.net/>

Internes

15

Wir danken Gerald Hirtner, Daniela Mirwald, Elisabeth Nocker sowie Senta Schmatzberger, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontär bzw. Volontärinnen im Verbindungsbüro

des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 21, Juli 2006, mitgearbeitet haben.

**Aufgrund der Sommerpause in den
Europäischen Institutionen erscheint
die nächste Extrablattausgabe
Ende September 2006**

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 6. Juli 2006